



Hauptverantwortlicher Hygienebeauftragter der Handballabteilung des SVT Neumünster:

Alexander Schuh
E-Mail: schuh.alexander1986@googlemail.com
Mobil: 0177/ 7194196

Grundlagen dieses Konzeptes sind:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- Hygienekonzept des HVSH – Stand 17.08.2020
- Rahmenbedingungen Hygiene Sportbetrieb und Sportanlagen der Stadt Neumünster - Stand 20.08.2020

Diese gelten ergänzend zu den nachstehenden Regeln.

1. **AHA-Regel:**

Es gelten die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.

2. **SARS-CoV-2-Applikation:**

Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) -auf Smartphones -wird dringend empfohlen.

3. **Risikogruppen:**

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätten nicht betreten.

4. **Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:**

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb und anderen Maßnahmen abzusehen.

5. **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:**

Sämtliche Trainings- und Spielbeteiligte sind vom jeweiligen Trainer der Handballmannschaften zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die empfohlene Aufbewahrungsfrist ist längstens drei Wochen nach Saisonende.

6. **Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:**

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist unverzüglich der verantwortliche Trainer der Mannschaft mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes -zu informieren. Der Trainer informiert dann den Hauptverantwortlichen Hygienebeauftragten des Vereines.

- a. **Für alle unmittelbar und weiteren Trainings- und Spielbeteiligten** tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme am Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führt zur Rückkehr beim Spielbetrieb.

7. **Anreise zum Spiel:**

Die Spieler, Trainer und Betreuer reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Dies gilt für Gast- als auch Heim-Mannschaften sowie Schiedsrichter.

8. **Halle und Kabine:**

Die Sportfläche wird über den zugewiesenen Bereich betreten und verlassen. Dabei soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft- von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter vorgenommen werden. Am Eingang wird durch die Heim-Mannschaft die Registrierung aller Spielbeteiligten gewährleistet.

In Neumünster ist bei Betreten eines Schulgeländes ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Während der Sportausübung kann der MNS abgelegt werden.



9. **In den Kabinen** ist auf die Abstandeinhaltung zu achten. Den Aufenthalt in den Kabinen so kurz wie möglich gestalten. Sollte der Platz nicht ausreichen, sind angrenzende Kabine mit zu benutzen. Die Kabinen sollten- wenn möglich- gleich nach der Benutzung desinfiziert bzw. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden!
10. **Duschen** wird den Gastmannschaften gewährt (zeitnahes Duschen und evtl. Nutzung von mehreren Kabinen). Die Duschen werden gleich im Anschluss mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel gereinigt.
11. In der **Schiedsrichterkabine** muss zwingend ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und die Abstandeinhaltung ist zu beachten. Nachfolgende Schiedsrichter sollen in einem anderen Bereich warten.
12. **Im Raum des Zeitnehmers & Sekretärs** dürfen sich nur maximal drei Personen aufhalten. Die **PIN-Eingabe** beim Laptop müssen durch die Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Der Laptop ist vor und nach dem Spiel zu desinfizieren **oder** mit einer Klarsichtfolie zu bedecken, die nach jeder Benutzung gewechselt wird (alternativ ist auch das Nutzen von Einweg-Handschuhen der Beteiligten gestattet).
13. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach der Beendigung der Spiele gründlich die Hände zu desinfizieren.
14. Das **Betretten und Verlassen der Spielfläche** von Heim- und Gast-Mannschaft sowie der Schiedsrichter wird in folgender Reihenfolge vorgenommen: Heim-Mannschaft-> Gast-Mannschaft-> Schiedsrichter -> Zeitnehmer & Sekretär. Die Seiten werden von den Mannschaften nicht in der Halbzeitpause getauscht, sondern sie verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit (wenn möglich) **festen** Plätzen auf der Bank. Die Bänke sind in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren (auch zu Beginn des Spieles wünschenswert). Ausreichend Platz auf den Bänken ist von dem Heimverein zu gewähren, damit eine Entzerrung geschaffen wird. Die **Ausweitung der Coachingzone** wird durch den Schiedsrichter zugelassen.
15. Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche, die nicht von den Mitspielern gereicht wird. Auf das Abklatschen untereinander sollte verzichtet werden.
16. Die Schiedsrichter halten während des Spieles Abstand zu den Spielern und Trainer. Während der Halbzeitpause tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
17. Die Teilnehmer halten die Regel zur Hust- und Nieshygiene ein (in den Ellenbogen niesen).
18. Es sind keine Zuschauer oder Begleitpersonen in der Sporthalle gestattet.
19. Für das Aufstellen und Bewegen von Sportgeräten sind durch die jeweiligen Personen Latex- oder Nitrilhandschuhe anzulegen.
20. Nach der Nutzung sind alle Tore, Abhängungen, Handgriffe und Klinken mithilfe eines Desinfektionsmittels zu desinfizieren.
21. Die Hallensportstätte ist durchgängig zu lüften („Open-Door-Prinzip“). Es sind Pausen zur Durchlüftung zwischen den Spielen einzuplanen.